



Maßnahmenpaket für die Windindustrie in Deutschland und Europa

Am 16. Oktober 2024 empfing Bundesminister Dr. Habeck Vertreterinnen und Vertreter der Windindustrie im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Dabei bekräftigte die Industrie ihren Willen und ihre Fähigkeit, bei verlässlichen Marktvolumina den heimischen Bedarf an Windenergieanlagen auch mittel- und langfristig decken zu können. Dabei wurde sich auf folgende Zielsetzungen und Maßnahmen verständigt:

1. (Cyber-)Sicherheit von Windenergieanlagen für die Energieversorgung erhöhen

Windenergieanlagen werden immer wichtiger für die Energieversorgung. Gleichzeitig ist die Cyberbedrohungslage hoch. Vor diesem Hintergrund wird sich das BMWK dafür einsetzen, dass der Kreis der Unternehmen, die die energierechtlichen Cybersicherheitsanforderungen erfüllen müssen, u. a. auf alle, die eine faktische Steuerungs- und Zugriffsmöglichkeit auf eine Stromerzeugungsanlage haben, erweitert wird und die Sicherheitsanforderungen auch inhaltlich weiterentwickelt werden. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung wird auch zu prüfen sein, wie die (Cyber-)Sicherheit entlang der Lieferketten noch besser abgebildet werden kann. Das BMWK und Vertreter der Windindustrie werden sich dabei eng miteinander abstimmen, um umsetzbare und effektive Sicherheitsanforderungen zu entwickeln. Zusätzlich wird sich das BMWK dafür einsetzen, dass Prüfungen des Einsatzes bestimmter kritischer IT-Komponenten möglichst kurzfristig auch im Energiebereich zur Anwendung kommen können. Soweit möglich, sollen diese Maßnahmen bereits in laufenden Gesetzgebungsvorhaben umgesetzt werden.

2. Level Playing Field sicherstellen

Ein Level Playing Field besteht aktuell bei Betrachtung der globalen Marktlage in der Windenergieanlagenindustrie international nicht. Das bestätigen verschiedene Analysen, u. a. plant auch die OECD hierzu einen entsprechenden Bericht. Das BMWK wird sich deshalb auch gegenüber der neuen EU-Kommission dafür einsetzen, dass bestehende Instrumente auf EU-Ebene wie die Foreign Subsidies Regulation (FSR) effektiv eingesetzt werden – aktuell gibt es erste FSR-Ermittlungen bzgl. möglicher Wettbewerbsverzerrungen bei der Bereitstellung von Komponenten für Windparks. Auch klassische Handelsschutzinstrumente wie Antidumping- und Antisubventions-Maßnahmen sollten konsequent eingesetzt werden, wo sie zielführend sind.

3. Abhängigkeiten insbesondere bei Permanentmagneten reduzieren

Derzeit stammen mehr als 90% der Permanentmagnete aus China. Permanentmagnete sind sowohl für Windenergieanlagen im On- als auch im Offshore-Bereich notwendig. Die Umsetzung des Critical Raw Material Acts und Net Zero Industry Act sollen diese Abhängigkeit EU-weit adressieren und bestehende Abhängigkeiten reduzieren. In einem ersten Schritt sollte unter Einbindung weiterer Nachfrager nach Permanentmagneten bis Ende dieses Jahres/Anfang 2025 eine Roadmap der Industrie erarbeitet werden, in der aufgezeigt wird, wie Abhängigkeiten inkrementell verringert werden.

4. Wachstumsfinanzierung zum Hochlauf der Produktion

Zum Produktionshochlauf der Transformationstechnologien, insbesondere für Windenergieanlagenhersteller sowie entlang der Wertschöpfungskette, besteht ein Bedarf i. H. v. ca. 16 Mrd. Euro bis 2030 an Absicherungs- und Garantieinstrumenten. Dieser soll anteilig durch eine Erweiterung des KfW-Programms „Konsortialkredit Nachhaltige Transformation“ mit einer staatlichen Absicherung der KfW für großvolumige Garantieabsicherungen adressiert werden. Diese Maßnahme ist Gegenstand der Wachstumsinitiative der Bundesregierung und soll möglichst zeitnah umgesetzt werden; die EIB unterbreitet ein komplementäres Angebot.

5. Finanzierung von Projekten durch öffentliche Banken überprüfen und anpassen

Angesichts vielfach beobachtbarer unfairer Wettbewerbspraktiken im Bereich der Wind- und Transformationsindustrien wird das BMWK dafür eintreten und um erforderliche breite Unterstützung unserer Partner werben, dass die Geschäftsstrategien bei KfW, EBRD, EIB und weiterer Exportfinanzierungsinstrumente mit Blick auf die Finanzierung bspw. chinesischer Unternehmen überprüft und – wenn nötig – angepasst werden, wenn chinesische Produzenten von Transformationstechnologien (mit) finanziert werden sollen, die

- nationalen /europäischen industriepolitischen Interessen zuwiderlaufen,
- grundsätzlich in Verdacht stehen, den Wettbewerb zu verzerren,
- Kriterien der ESG-Konformität, Zwangsarbeit und weiterer Risiken nicht erfüllen.

Das BMWK wird sich dafür auch im Ressortkreis und gegenüber der EU-Kommission einsetzen.

Das BMWK wird nach Prüfung des Umsetzungsstatus der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln bei Entwicklungsbanken gegebenenfalls auf vollständige Umsetzung drängen.